

Der Wahlvorstand für die Wahl des
wissenschaftlichen Personals
an der Europa-Universität Viadrina
LH 120
Postfach 107
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
0335/5534-4301
wwwiper@europa-uni.de

Frankfurt (Oder), 11.03.2022

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats für das wissenschaftliche Personal

An der Europa-Universität Viadrina ist ein Personalrat für das wissenschaftliche Personal zu wählen (§ 90 Abs. 6 PersVG Bbg).

I. Zusammensetzung des zu wählenden Personalrates

Der zu wählende Personalrat besteht aus 9 Personen.

Zur Dienststelle gehören insgesamt 348 wahlberechtigte wissenschaftliche Beschäftigte; davon 59,5 % Frauen und 40,5 % Männer.

Männer und Frauen sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle im Personalrat vertreten sein.

II. Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahlberechtigt sind nur Beschäftigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt in der Zeit vom 11.03.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 04.05.2022 um 14.00 Uhr im Präsidialbüro der Universität HG 107 aus und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bis zum 18.03.2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung liegen ab dem 11.03.2022 im Präsidialbüro der Universität HG 107 zur Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus.

III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge für die Wahl des wissenschaftlichen Personalrats beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am 29.03.2022.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsstelle (bspw. Fakultät, Einrichtung) anzugeben. Auf die Regelungen zur Wählbarkeit laut § 14 Brandenburgisches Personalvertretungsgesetz wird hingewiesen. Insbesondere müssen Kandidierende seit sechs Monaten an der Viadrina und seit einem Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt sein.

Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 17 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Aus dem Wahlvorschlag soll die/der Vertreter*in des Wahlvorschlags zu ersehen sein (Listenvertreter*in). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichner*in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht.

Jede*r wahlberechtigte Beschäftigte, die/der berechtigt ist, Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, kann ihre/seine Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei beauftragten Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 PersVG Bbg).

Es können nur Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die innerhalb der Frist eingereicht wurden. Gewählt werden können nur Beschäftigte, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an den gleichen Orten bekannt gegeben, an denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, zusätzlich auch im Intranet unter der Adresse

<https://www.europa-uni.de/de/struktur/wahlen/personalraete/wwwiper/index.html>

IV. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet statt von

Dienstag, dem 03.05.2022, bis zum Mittwoch, dem 04.05.2022,

jeweils in der Zeit von **11.00 bis 14.00 Uhr** im Foyer des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe verhindert sind, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Auf Antrag per Email an wwwiper@europa-uni.de und mit Angabe der zu verwendenden Anschrift (privat oder dienstlich) bis zum 08.04.2022 erhalten Sie vom Wahlvorstand den Stimmzettel und den Wahlumschlag, eine Erklärung über die persönliche Stimmabgabe und einen Freiumsschlag für die Rücksendung. Auf Antrag bis zum 08.04.2022 erhalten die Wahlberechtigten auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens. Die Unterlagen müssen spätestens vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein.

V. Auszählung der Stimmen und Wahlergebnis

Die öffentliche Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

Mittwoch, dem 04.05.2022, ab 14.00 Uhr im Raum GD 04.

Einsprüche, Wahlvorschläge oder andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können zu den üblichen Dienstzeiten im Büro des Wahlvorstands (Anschrift wie oben angegeben) abgegeben werden. Mitteilungen oder Erklärungen, die nur per E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam!

Frankfurt (Oder), den 11.03.2022

Dr. Dorothea Horst

Dr. Paweł Lewicki

Dr. Christian Dietrich

Ausgehängt am: 11.03.2022

Abgehängt am: